

Erbschaftssteuerrecht verfassungswidrig

Handlungsbedarf für Haus- & Grundbesitzer

Wegen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes zum Erbschaftssteuerrecht, der am 31.01.2007 veröffentlicht wurde, ist allen Haus & Grund-Besitzern und Unternehmern, die ohnehin sich mit dem Gedanken der Übertragung befassen, dringend anzuraten, die Übergabe ihres Hauses oder Unternehmens in den nächsten Tagen durchzuführen. Das geltende Erbschaftssteuerrecht wurde für verfassungswidrig erklärt und muss durch eine Neuregelung bis spätestens zum 01.01.2009 von der Bundesregierung ersetzt werden. Bis dahin gilt das alte Recht weiter.

Das bedeutet aber nicht, dass derjenige, der sein Haus oder Unternehmen übertragen will bis zum 01.01.2009 Zeit hat, da die Regierung jederzeit durch ein neues Gesetz das alte Erbschaftssteuergesetz von heute auf morgen außer Kraft setzen kann.

Wie viel Erbschaftssteuer dann auf den Haus & Grund-Besitzer zukommt, ist spekulativ, manche Stimmen sprechen bis zu 30 Prozent (Spiegel



05.02.2007, Seite 20 ff.). In jedem Fall sollte fachkundiger Rat eingeholt werden. Dabei kommt es auf die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Übergabe eines Privatgrundstückes als auch eines Unternehmens an. Dazu gehört die Erörterung eines Erb- und Pflichtteilverzichtes, die

Abfindung der Geschwister oder weiterer pflichtteilsberechtigte Personen und die Berechnung der Höhe der Abfindung. Aber auch die Sicherheit und Bedürfnisse des Übergebers sollten sorgfältig erwogen werden. Hier gilt es Themen wie Nießbrauch, Altenteil, Wohnungsrecht, dauernde Last, Renten, stille Beteiligungen und vieles mehr anzusprechen. Aber auch Rückforderungsvorbehalte bei verfehlter Schenkung oder Verarmung des Übergebers.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass das bestehende Erbschaftssteuerrecht zu Ungerechtigkeiten führt und ersetzt werden muss. Jetzt gilt es für den einen oder anderen die noch bestehende Chance der erbschaftssteuerfreien Übertragung zu nutzen.

Friedbert Wittum
Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Erbrecht
Anwaltschhaus in Schaumburg - Obernkirchen

K A N Z L E I
M J L
RECHTSANWÄLTE UND NOTAR

Schulstraße 16 a
31675 Bückeberg
Tel.: (0 57 22) 2 50 53
Fax: (0 57 22) 34 31

e-Mail: RAe@kanzlei-mjl.de
Internet: www.kanzlei-mjl.de

Volkmar Mirsch

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht
auch zugelassen beim OLG Celle

- * Familienrecht, Verkehrsunfallrecht, Strafrecht
- ** Arzthaftungsrecht, Werkvertragsrecht

Dietmar Janzen

Rechtsanwalt, Notar

- * Erbrecht, Mietrecht, Grundstücksrecht
- ** Baurecht, Gesellschaftsrecht

Birgit Lemme

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

- * Arbeitsrecht, Familienrecht, Vertragsrecht
- ** Kaufrecht, Handelsrecht

Dr. Klaus-Henning Lemme

Rechtsanwalt, Staatssekretär a. D.

- * Kommunal- und Kommunalverfassungsrecht
- ** Wirtschaftsrecht, Beamtenrecht, Dienstrecht

- * Tätigkeitsschwerpunkte
- ** Interessenschwerpunkte